



## Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen oder Munition (§ 36 WaffG und §§ 13 und 14 AWaffV)

(Stand: November 2003)

### I.) Aufbewahrung von Waffen oder Munition (allgemein gültige Regelungen)

Grundsätze	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wer Waffen oder Munition besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen oder Dritte Sie unbefugt an sich nehmen. Diese Regelung bezieht <u>alle</u> Waffen im Sinne des WaffG ein, d. h. auch z. B. Luftdruckwaffen, Hieb- und Stoßwaffen, geprüfte Verteidigungssprays, Gas- und Alarmwaffen.</li> <li>• Schusswaffen dürfen nur getrennt von der Munition aufbewahrt werden, es sei denn, es greift einer der nachstehend aufgeführten Fälle.</li> <li>• Als Mindeststandard für die Aufbewahrung erlaubnisfreier Waffen und erlaubnisfreier Munition ist jeweils ein festes, verschlossenes Behältnis anzusehen.</li> </ul>
Munition	Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung oder in einem gleichwertigen Behältnis
bis zu 10 erlaubnispflichtige Langwaffen und Munition	<p>Behältnis der Sicherheitsstufe <b>A</b> nach VDMA 24992 oder einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedstaates. Die Munition muss getrennt aufbewahrt werden,</p> <p><u>es sei denn</u></p> <p>das Behältnis verfügt über ein Innenfach, das dem Sicherheitsstandard der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad <b>0</b> oder der Sicherheitsstufe <b>B</b> nach VDMA 24992 entspricht. In diesem Fall darf die Munition in dem Innenfach aufbewahrt werden.</p>
mehr als 10 erlaubnispflichtige Langwaffen und Munition	<p>Aufbewahrung in einer entsprechenden Mehrzahl von Behältnissen der Sicherheitsstufe <b>A</b> (getrennte Aufbewahrung der Munition oder Aufbewahrung in einem Innenfach nach DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad <b>0</b> oder der Sicherheitsstufe <b>B</b> nach VDMA 24992)</p> <p><u>oder</u></p> <p>Aufbewahrung in einem Behältnis, das dem Sicherheitsstandard der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad <b>0</b> oder der Sicherheitsstufe <b>B</b> nach VDMA 24992 entspricht, wenn das Behältnis nicht ein Gewicht von 200 Kilogramm unterschreitet. Ist dieses der Fall, verringert sich die Höchstzahl der aufzubewahrenden Waffen auf fünf.</p>
bis zu 10 Kurzwaffen und Munition	Aufbewahrung in einem Behältnis der Sicherheitsstufe <b>B</b> nach VDMA 24992, wenn das Behältnis nicht ein Gewicht von 200 Kilogramm

	<p>unterschreitet. Ist dieses der Fall, verringert sich die Höchstzahl der aufzubewahrenden Waffen auf fünf. Munition darf darin nur gelagert werden, wenn sie zusätzlich in einem festen, verschlossenen Behältnis verwahrt wird,</p> <p><u>oder</u></p> <p>Aufbewahrung in einem Behältnis, das dem Sicherheitsstandard der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad <b>0</b> entspricht, wenn das Behältnis nicht ein Gewicht von 200 Kilogramm unterschreitet. Ist dieses der Fall, verringert sich die Höchstzahl der aufzubewahrenden Waffen auf fünf. Waffen und Munition dürfen zusammen gelagert werden.</p>
mehr als 10 Kurzwaffen und Munition	<p>Aufbewahrung in einer entsprechenden Mehrzahl von Behältnissen der Sicherheitsstufe <b>B</b> nach VDMA 24992. Munition darf darin nur gelagert werden, wenn sie zusätzlich in einem festen, verschlossenen Behältnis verwahrt wird,</p> <p><u>oder</u></p> <p>Aufbewahrung in einer Mehrzahl von Behältnissen, die dem Sicherheitsstandard der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad <b>0</b> entsprechen. Waffen und Munition dürfen zusammen gelagert werden,</p> <p><u>oder</u></p> <p>Aufbewahrung in einem Behältnis, das dem Sicherheitsstandard der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad <b>I</b> entspricht. Waffen und Munition dürfen zusammen gelagert werden.</p>
bis zu 10 Langwaffen und bis zu 5 Kurzwaffen	<p>Werden Langwaffen in einem Behältnis der Sicherheitsstufe <b>A</b> nach VDMA 24992 aufbewahrt, so ist es für die Aufbewahrung von bis zu 5 Kurzwaffen und der Munition für Lang- und Kurzwaffen ausreichend, wenn sie in einem Innenfach dieses Schrankes erfolgt, das den Sicherheitsanforderungen DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad <b>0</b> oder der Sicherheitsstufe <b>B</b> nach VDMA 24992 entspricht. In diesem Fall dürfen die Kurzwaffen und die Munition für Lang- und Kurzwaffen innerhalb des Innenfaches zusammen aufbewahrt werden.</p>
Aufbewahrung in nicht dauernd bewohnten Gebäuden (z. B. Jagdhütten, Wochenendhäuser etc.)	<p>In diesem Fall dürfen nur bis zu drei erlaubnispflichtige Langwaffen in einem mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad <b>I</b> entsprechenden Behältnis aufbewahrt werden. Diesbezüglich können allerdings auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.</p>

## **II.) Aufbewahrung von Waffen oder Munition in Schützenhäusern, auf Schießstätten oder im gewerblichen Bereich**

Die Aufbewahrung von Waffen oder Munition in Schützenhäusern, auf Schießstätten oder im gewerblichen Bereich hat mindestens den unter I.) aufgeführten Anforderungen zu entsprechen.

Die Waffenbehörde kann allerdings auf Antrag eines Betreibers eines Schützenhauses, einer Schießstätte oder eines Waffengewerbes Abweichungen von den vorstehend genannten Anforderungen zulassen, wenn ein geeignetes Aufbewahrungskonzept vorgelegt wird. Dieses Konzept muss zur Beurteilung der Geeignetheit mindestens folgende Angaben enthalten:

- Art und Anzahl der Waffen und der Munition

- genaue Lage des Objektes (z. B. Entfernung von der Wohnbebauung, Einsehbarkeit etc.)
- Frequentiertheit der Aufbewahrungsstätte
- detaillierte Beschreibung, wie die Waffen und Munition aufbewahrt werden/werden sollen (z. B. Benennung der Sicherheitsvorkehrungen, Baubeschreibung bei Waffenkammern mit Wandstärken, Beschaffenheit der Decken, Bezeichnung und Funktionsweise vorhandener/geplanter Einbruchmeldeanlage etc.)
- Benennung der für die Aufbewahrung verantwortlichen Person(en) (mit Anschrift und Telefonnummer), sowie Angabe der Personen, die eine Zugriffsmöglichkeit („Schlüsselgewalt“) haben

### **Hinweise:**

- Die Waffenbehörde kann eine andere gleichwertige Aufbewahrung zulassen. Insbesondere kann von den genannten Sicherheitsbehältnissen abgesehen werden, wenn die Waffen und die Munition in einem Waffenraum aufbewahrt werden, der dem Stand der Technik entspricht. Nach Auffassung des LKA Niedersachsen sollte bei wenig frequentierten Objekten zusätzlich eine elektronische Überwachung der eingesetzten Mechanik mit Weiterschaltung erfolgen.
- Die Darlegungs- und Beweislast dafür, dass ein konkretes Behältnis einer bestimmten Sicherheitsstufe, bzw. einem bestimmten Widerstandsgrad entspricht, trägt der Besitzer.
- Entspricht die Aufbewahrung von Waffen oder Munition nach dem 31.08.2003 nicht den o. g. Vorgaben, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 Abs. 1 Nr. 19 WaffG, die mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € geahndet werden kann.
- Bei Waffen- oder Munitionssammlungen kann im Einzelfall auf Antrag von den Vorgaben abgewichen werden. Diesbezüglich ist von dem Besitzer ein Aufbewahrungskonzept vor zu legen.
- Nach Erkenntnissen der „Stiftung Warentest“ ist bereits jetzt eine erhebliche Anzahl von Behältnissen auf dem Markt, die zwar vom Hersteller/Importeur mit einem Etikett „nach Sicherheitsstufe xy“ versehen sind, den korrespondierenden VDMA-Normen objektiv allerdings nicht entsprechen. Wenn die Waffenbehörde Kenntnis erhält, dass ein Behältnis objektiv nicht der vorgeschriebenen Klassifizierung entspricht, wird dem Besitzer aufgegeben, unverzüglich die sichere Aufbewahrung in einem normenkonformen Behältnis zu gewährleisten. Der Besitzer kann sich nicht auf die Etikettierung berufen, sondern hat ggf. lediglich zivilrechtliche Ansprüche gegen den Verkäufer.
- Der Sicherheitsstandard eines Behältnisses nach DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad **0** ist – unabhängig von der Gleichwertigkeits-Fiktion in § 36 Abs. 2 Satz 1, 2. HS WaffG – objektiv deutlich höher als der eines Behältnisses nach VDMA 24992 Sicherheitsstufe **B**.

### **Anmerkung:**

**In diesem Merkblatt sind die Vorgaben der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) vom 27. Oktober 2003 berücksichtigt. Diese Verordnung tritt zum 01. Dezember 2003 in Kraft.**

Raum für eigene Notizen